

Antragsbereich	Bildungspolitik	Antragsnummer	LDK-DS 24/18 DA
		Antragsteller	Marlies Wahl, Eva Gerth
Thema	Bedarfssicherung von Pädagogischen Mitarbeiter*innen		

Antragstext	Zeile	Empfehlung der Antragskommission
Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:		wird nachgereicht
(I)		
Die GEW Sachsen-Anhalt fordert das Bildungsministerium auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und Grünen vorgesehene Zahl von 1.800 Vollzeitäquivalenten für den Einsatz von Pädagogischen Mitarbeiter*innen im Schuljahr 2018/2019 zu erreichen.	5 10	
Insbesondere fordert die GEW:		
1. Die Ausschreibungsbedingungen zu überarbeiten. Folgende Berufsabschlüsse sind einzubeziehen:	15	
- Erzieher*innen mit staatlicher Anerkennung, - Heilerziehungspfleger*innen mit staatlicher Anerkennung - Heilpädagog*innen mit staatlicher Anerkennung - Sozialpädagog*innen BA, MA	20	
2. Pädagogischen Mitarbeiter*innen mit therapeutischen Aufgaben (PM-T) und Betreuer*innen werden, soweit eine der geforderten Qualifikationen vorliegt, in das Bewerbungsverfahren einbezogen.	25	
Das gilt auch für PM-T und Betreuer die diese Qualifikationsvoraussetzungen nicht erfüllen, aber eine einschlägige Berufsausbildung nachweisen und eine mehrjährige Tätigkeit als Betreuer*in bzw. als PMT an einer Förderschule nachweisen können.	30 35	
(II)		
Für die mittel- und langfristige Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung insbesondere in den Grund- und Förderschulen ist das Konzept zum Einsatz von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf folgender Grundlage zu überarbeiten:	40	
• Grund und Förderschulen erhalten einen Sockel von mindestens 80 Stunden für	45	

<p>pädagogische Mitarbeiter*innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sie erhalten weiterhin Stunden nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der derzeitigen Personalzuweisungsparameter an den Förderschulen. An den Grundschulen sollen in die Bedarfsberechnung alle Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. 	50	
<p>Begründung:</p>	55	
<p>Im Rahmen der Weiterentwicklung multiprofessioneller Arbeitsteams an den Schulen müssen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernausgangslagen bzw. der Weiterentwicklung inklusiver Unterrichtsformen die unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen Arbeitsfelder deutlich gestärkt werden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist ein bedarfsgerechter Einsatz vom PM nicht gewährleistet. Die Landesregierung muss in einem ersten Schritt sicherstellen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Stellen besetzt werden.</p>	60	
<p>In einem zweiten Schritt müssen die Bedarfssparameter für den Einsatz von PM auf der Grundlage einer einheitlichen Grundversorgung und einer schüler- und schulformbezogenen Bedarfsversorgung neu festgelegt werden.</p>	65	
<p>Die bisherige Zuweisung von Arbeitsvermögen an den Grundschulen erfolgt derzeit ausschließlich auf der Grundlage der Schülerzahlen in der Schuleingangsphase. Künftig sollen auch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 in die Bedarfsberechnung einbezogen werden.</p>	70	
	75	
	80	
	85	
	90	